

II-2502 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ. 10.000/16-Parl/81

Wien, am 4. Juni 1981

An die

Parlamentsdirektion

1140/AB

Parlament

1981-06-05

1017 WIEN

zu 1136 II

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1136/J-NR/81, betreffend Lehrplanreform, die die Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 9. April 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die "Straffung und Lichtung der Lehrpläne" ist zweifellos ein oft geäußertes und ernst zu nehmendes Anliegen, wengleich festzustellen ist, daß in diesem Zusammenhang häufig der Rahmencharakter der österreichischen Lehrpläne übersehen wird. Es gehört zum Wesen von rahmenhaften Lehrstoffangaben, daß sie einen mittleren Abstraktionsgrad besitzen, der eine Konkretisierung und Interpretation nicht nur möglich sondern auch notwendig macht. Nicht selten kommt es erst im Wege dieser Interpretation etwa durch Schulbücher oder durch den einzelnen Lehrer zu Überinterpretationen und damit zu Überlastungseffekten. Dennoch soll damit nicht die Notwendigkeit bestritten werden, Lehrpläne so zu gestalten, daß die Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit in den einzelnen Fächern erkennbar und die didaktischen und unterrichtsorganisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten sichtbar werden.

Die schrittweise Bewältigung dieser Aufgabe macht eine permanente Lehrplanentwicklung im Verein mit intensiven Maßnahmen der Lehrerfortbildung notwendig. Der hier skizzierte Prozeß - resultierend aus Lehrplan-Weiterentwicklung, Lehrerfortbildung, Schulbuchentwicklung, Interpretationshilfen für die Lehrerschaft - setzt eine intensive, also kleinschrittige Arbeitsweise voraus, und führt daher auch nicht zu spektakulären Endergebnissen, die den Eindruck einer endgültigen Lösung der aufgezeigten Probleme

erwecken könnten.

Im einzelnen möchte ich die Punkte der Anfrage wie folgt beantworten:

ad 1) bis 3)

Die Lehrpläne der Pflichtschule beinhalten rahmenhafte Stoffangaben, denen allgemeine Bestimmungen, didaktische Grundsätze sowie Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände vorangestellt sind. Es ist beabsichtigt, folgende Überlegungen der Lehrplanentwicklung der nächsten Jahre zu Grunde zu legen:

- a) Beibehaltung des Rahmencharakters von Lehrplänen, allerdings ergänzt durch präzisere Lernzielangaben zur Klärung der Grundanliegen des jeweiligen Faches. Damit sollen der Lehrerschaft Kriterien für die Konkretisierung und Interpretation der rahmenhaften Stoffangaben in die Hand gegeben werden.
- b) Durch die zum Teil schon jetzt in die Lehrpläne eingearbeiteten (fach) didaktischen Grundsätze soll ferner auf zeitgemäße Arbeits- und Sozialformen des Unterrichtes und auf gesicherte methodisch-didaktische Erkenntnisse hingewiesen werden.
- c) Neue Formen der Lehrplankommentierung sollen die Handhabung der Lehrpläne für die konkrete Unterrichtsplanung und Unterrichtsrealisierung erläutern.
- d) Durch die Entwicklung von Jahresplänen sollen schriftliche Planungsunterlagen ausgearbeitet werden, die eine mögliche Interpretation des Lehrplanes für die jeweiligen regionalen Gegebenheiten darstellen und als (unverbindliche) Hilfestellung für die klassenbezogene Unterrichtsplanung dienen können.
- e) Durch entsprechende Lehrerfortbildungsangebote sollen die Lehrer auf die Arbeit mit derartigen regionalen Jahresplänen bzw. auf eine flexiblere Handhabung der Schulbücher vorbereitet werden.

Aus den eingangs getroffenen Feststellungen ist ersichtlich, daß der Beginn und Abschluß von Lehrplanarbeiten kaum abgrenzbar ist,

- 3 -

da es sich hier um permanente Vorarbeiten und eine schrittweise Novellierung der Lehrplanverordnung handelt. Aus der folgenden Aufstellung sind die seit 1963 vorgenommenen Lehrplan-Novellierungen ersichtlich.

#### I Allgemeine Tendenzen der Lehrplanentwicklung von 1963-1979

- Schrittweise Erweiterung des Angebotes an Freigegenständen (später auch Unverbindlichen Übungen)
- Berücksichtigung neuer fachwissenschaftlicher Erkenntnisse (neue Mathematik, neue Betrachtungsweisen der Grammatik, Biologie und Umweltkunde; Sachunterricht)
- Berücksichtigung neuer didaktischer Erkenntnisse (Fachdidaktische Grundsätze)
- Lehrplanmäßige Verankerung des Förderunterrichtes auf allen Schulstufen aller Schulformen des Pflichtschulwesens
- Verankerung der sog. Unterrichtsprinzipien im Lehrplan
- Erhaltung eines vorwiegend gemeinsamen Lehrplanes für den I. u. II. Klassenzug der Hauptschule (mit Stoffeinschränkungen für den II. Klassenzug) und schrittweise Annäherung der HS und AHS-Lehrpläne

#### II Die Schritte der Lehrplanentwicklung seit 1963

BGBI.Nr. 134 aus 1963

Neue Lehrpläne für Volksschulen, Hauptschulen und Sonderschulen auf der Basis des SchOG 1962

BGBI.Nr 21 aus 1965

Förderunterricht in der VS auf 1., 2., 4. u. 8. Schst. durch Landesausführung möglich

BGBI.Nr. 174 aus 1966

Lehrplan für den Polytechnischen Lehrgang auf der Basis des SchOG 1962

BGBI.Nr. 102 aus 1968

Esperanto und Leibesübungen als Freigegenstand

BGBI.Nr. 172 u. Nr. 173 aus 1969

Kurzschrift als Freigegenstand

BGBI.Nr. 79 aus 1972

Neugestaltung des Sachunterrichtes und der Mathematik (Neue

- 4 -

Mathematik) an der Volksschule; Berücksichtigung der Sexualerziehung im Lehrplan

BGBI.Nr. 325 aus 1972

Neugestaltung der Sprachlehre und Stilerziehung an der HS (wortident mit AHS)

BGBI.Nr. 366 aus 1972

Detailregelung

BGBI.Nr. 62 aus 1975

Neugestaltung der Mathematik-Lehrpläne (Neue Mathematik) an Hauptschulen (wortident mit AHS)

BGBI.Nr. 349 aus 1975

Neugliederung des Angebotes an Freigegegenständen und Unverbindliche Übungen

BGBI.Nr. 457 aus 1976

Neugestaltung der Biologie und Umweltkunde an der HS (wortident mit AHS); Förderunterricht an Hauptschulen.

Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; Sonderformen der Hauptschule (musische und sportliche Schwerpunkte); Berufskundliche Informationen und Schulspiel als Unverbindliche Übung; Neugestaltung der Sonderschullehrpläne;

BGBI.Nr. 14 aus 1977

Einführung des Taschenrechners für den Gebrauch in der HS

BGBI.Nr. 91 aus 1979

Hauptschule: wortidenten Lehrpläne in Geometrisches Zeichnen, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Leibesübungen; Verankerung der Unterrichtsprinzipien, Erweiterung der Alternativangebote; Ausweitung der Freigegegenstände und Unverbindlichen Übungen

Volksschule: Flexiblere Studentafeln, gleiche Belastung für Knaben und Mädchen, gemeinsame Werkerziehung, Neugestaltung der Allgemeinen Bestimmungen des Lehrplanes, Förderunterricht auf allen Schulstufen der VS.

Lehrplanvorarbeiten laufen derzeit im Bereich der Grundschule (im Hinblick auf allfällige Veränderungen im Schuleingangsbereich).

- 5 -

Im Bereich des Sonderschulwesens sind für eine Überarbeitung des Lehrplanes der Allgemeinen Sonderschule insgesamt 9 Arbeitsgruppen eingesetzt.

Die konstituierende Sitzung der ersten zum Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule eingerichteten Arbeitsgruppen, welche Grundlagen für die weiteren Lehrplanarbeiten erarbeiten sollte, fand am 24. 6. 1977 statt. Die restlichen acht Arbeitsgruppen für die einzelnen Unterrichtsgegenstände wurden mit Zl. 39.057/31 - 11/1979 vom 23. 9. 1980 einberufen.

Die seit 1976 bestehende Arbeitsgruppe hat bis 1979 insgesamt 11 Sitzungen absolviert. Die Zahl der Sitzungen der anderen 8 Arbeitsgruppen ist nicht genau feststellbar, weil die Zusammenkünfte der Arbeitsgruppenmitglieder häufig informell ohne Beteiligung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst erfolgen. Im Durchschnitt ist seit der konstituierenden Sitzung im Oktober 1980 mit sechs Sitzungen zu rechnen.

Die Arbeitsgruppen Lehrplan Allgemeine Sonderschule hat einen Entwurf für allgemeine Bestimmungen und eine Studentafel sowie eine Disposition zum Aufbau des Lehrplanes und Richtlinien für die Erstellung der Fachlehrpläne erarbeitet. Von den Arbeitsgruppen für die einzelnen Pflichtgegenstände liegen dato drei vorläufige Entwürfe für Werkerziehung für Knaben, Werkerziehung für Mädchen und Leibesübungen vor.

Für den Bereich des Polytechnischen Lehrganges ist eine Novellierung des Lehrplanes in Fertigstellung (Übertragung des Schulversuchsmodelles auf der Grundlage der 6. SchOG-Novelle).

Im Bereich der Hauptschule ist zunächst auf die Ergebnisse einer 10jährigen Schulversuchsentwicklung (Schulen der 10- bis 14-jährigen gem. § 4 der 4. SchoG-Novelle) hinzuweisen, die zwar Lehrplanreform nicht unmittelbar zum Gegenstand hatte, aber wesentliche Unterlagen zur Weiterentwicklung bzw. Neukonzeption der bestehenden Lehrpläne erbracht hat. Diese beruhen insbesondere auf den Erfahrungen im Rahmen der Leistungs-differenzierung in Deutsch, Mathematik und der lebenden Fremd-

sprache sowie neuen Aufbau- und Gliederungsgesichtspunkten für die Fächer Geschichte/Sozialkunde, Geographie/Wirtschaftskunde und Physik/Chemie zur besseren Berücksichtigung von Maßnahmen der inneren Differenzierung.

Die Verwertung der vorliegenden Erfahrungen und Ergebnisse ist im Zusammenhang mit den schulpolitischen Entscheidungen über die Reform der Schulen der 10- bis 14-jährigen zu sehen.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen sind die Lehrpläne aller Schularten einer ständigen Revision unterworfen. Seit dem Jahre 1962 wurden in den verschiedenen Zweigen Lehrplanänderungen vorgenommen, wie die folgende Übersicht zeigt:

Schularten	Lehrplannovellen seit 1962
Berufsschulen	4
Technische, gewerbliche und kunst- gewerblichen Fachschulen	10
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten	11
Höhere und mittlere kaufmännische Lehranstalten	10
Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe	7
Lehranstalten für Sozialberufe	4
Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten	11

In dieser Übersicht nicht enthalten sind die laufenden Lehrplanänderungen an den Privatschulen ohne gesetzliche Schulartbezeichnung; ebenfalls nicht enthalten sind die zahlreichen Schulversuche, von denen wertvolle Impulse für die Revision der Normallehrpläne ausgegangen sind und ausgehen, wie die Berichte an die Schulreformkommission zeigen.

- 7 -

Die letzten großen Lehrplanreformen wurden im Bereich

- |  |         |
|--|---------|
| a) der Berufsschulen   | 1976/77 |
| b) der höheren technischen und<br>gewerblichen Lehranstalten   | 1977    |
| c) der mittleren Schulen für die<br>Werkmeisterausbildung      | 1979    |
| d) der höheren und mittleren kauf-<br>männischen Lehranstalten | 1978/79 |
| e) der humanberuflichen Lehr-<br>anstalten                     | 1979    |
| f) der land- und forstwirtschaftlichen<br>Lehranstalten        | 1969    |

abgeschlossen; nichtsdestoweniger sind auch in diesen Fällen bereits Überlegungen zur nächsten Lehrplanreform im Gange. So ist beispielsweise für den unter e) genannten Bereich für das Schuljahr 1982/83 eine neuerliche Änderung des Lehrplans der Höheren Lehranstalten und der Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe, der Höheren Lehranstalten für Fremdenverkehrsberufe und der Höheren Lehranstalten und der Fachschulen für Mode- und Bekleidungstechnik geplant. Bereits 1981/82 soll der bisher als Schulversuch geführte Lehrplan der Fachschule für Sozialberufe in das Regelschulwesen übernommen werden.

Für den Bereich der Berufsschulen sind neuerliche Lehrplanrevisionen vorgesehen, sobald die Verhandlungen über die Berufsbilder für alle Lehrberufe abgeschlossen sind, was voraussichtlich 1982 der Fall sein wird.

Darüber hinaus sind derzeit Lehrplanänderungen für die technischen und gewerblichen Fachschulen in Ausarbeitung; gleiches gilt für alle Fachrichtungen der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, wobei für letztere mit dem Abschluß der Arbeiten bzw. dem Inkrafttreten der neuen Lehrpläne für die Fachrichtungen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und landwirtschaftliche Frauenberufe für das Schuljahr 1982/82, für die übrigen Fachrichtungen für 1983/84 zu rechnen ist.

Die für alle Schularten ständig in Gang befindliche Lehrplanrevision wird im wesentlichen von folgenden Grundsätzen getragen:

- Reduktion der Anzahl der Wochenstunden in Anpassung an die Arbeitszeitverkürzung durch Lichten der Inhalte;
- Adaptierung an die Anforderungen der modereren Gesellschaft u.a.
  - durch Einführung zukunftsorientierter Lern- und Unterrichtsmethoden basierend auf der Theorie des Lernens als Konstruktion;
  - durch verstärkte Berücksichtigung des affektiven Zielbereichs und darauf abgestimmter Methoden;
  - durch Anpassung der Lehrinhalte an den Fortschritt von Wirtschaft und Technik durch Streichen nicht mehr vorrangig relevanter oder veralteter Themen einerseits und andererseits durch Aufnahme relevanter neuer Erkenntnisse, schwerpunktmäßig je nach Schulart verschieden;
- Größere Übersicht durch bessere Aussagekraft in den Formulierungen und durch sorgfältigere Strukturierung der Inhalte;
- Aufwertung des Lehrplans als didaktisches Hilfsmittel für den Lehrer durch Eliminierung von Leerformeln zugunsten konkreter didaktischer Hinweise;
- Fächerintegration im Interesse der Förderung des verstehenden Lernens und einer problemorientierten Gesamtschau des Schülers.

Auch im AHS-Bereich gibt es seit geraumer Zeit Überlegungen zu einer Lehrplanreform, die allerdings eher nicht eine mit einem Schlag sämtliche Unterrichtsgegenstände umfassende sein dürfte.

Im Zusammenhang mit der Neufassung des Lehrplanes für Polytechnische Lehrgänge ist auch eine Änderung des Lehrplanes der Pädagogischen Akademien für die Ausbildung der Lehrer für Polytechnische Lehrgänge erforderlich. Im wesentlichen geht es dabei um die Berücksichtigung der Typenspezifischen Ausbildungsbereiche des Polytechnischen Lehrganges in Anpassung an den angeführten neuen Lehrplan. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je



- 9 -

einem Vertreter jener Pädagogischen Akademien, die einen Studiengang für das Lehramt an Polytechnischen Lehrgängen führen, wird im September 1981 zusammentreten.

Im Rahmen der mittleren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung werden laufend Lehrplanüberlegungen angestellt, um die Ausbildung der Erzieher, Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen den gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen. Dies trifft zum Teil auch nur einzelne Unterrichtsgegenstände bzw. Gegenstandsgruppen. Parallel dazu laufen seit geraumer Zeit Lehrplanüberlegungen im Hinblick auf die Neuordnung der Ausbildung von Erziehern, Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen.

Die laufenden Lehrplanüberlegungen sind praktisch permanente Arbeiten; der Schwerpunkt im Hinblick auf die Neuordnung der Ausbildung der genannten Zielgruppen läuft seit 1974.

ad 4) und 5)

Im Bereich der Grundschule besteht die Absicht, Lehrplanarbeitsgruppen noch in diesem Schuljahr einzurichten.

Sonderschule (siehe unter Punkt 1 bis 3)

Polytechnischer Lehrgang:

Die eingerichteten Arbeitsgruppen haben ihre Tätigkeit abgeschlossen, der neue Lehrplan tritt noch im laufenden Schuljahr in Kraft.

Hauptschule:

Im Rahmen des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung/ Abt. I (Klagenfurt) bestehen seit Jahren fachbezogene Arbeitsgruppen zur Erstellung von Lehrstoffverteilungen, Jahresplanungen, Arbeitsblättern und Diagnosetests. Wie unter 3) bereits ausgeführt, hat diese Tätigkeit auch zu konzeptiven Vorstellungen für die weitere Lehrplan-Entwicklung geführt, die in verschiedenen Konferenzen (Betreuertagungen, Fachkoordinatoren, Schulaufsicht) im Hinblick auf ihre pädagogische Wirksamkeit zur Diskussion stehen.

Die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppen hat aber jedenfalls nicht den Charakter von Lehrplankommissionen.

Laufende Lehrplanentwicklungsarbeiten im Rahmen von Lehrplan-Kommissionen finden derzeit nur im Bereich der Sonderschule statt.

Die Arbeiten und Diskussionen im Rahmen von Arbeitsgruppen des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung bzw. der obgenannten pädagogischen Konferenzen haben vorbereitenden Charakter und werden zum gegebenen Zeitpunkt zur Einrichtung von fachbezogenen Lehrplan-Arbeitsgruppen führen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen hat sich in der Vergangenheit bewährt, Schulpraktiker, Fachdidaktiker von den Pädagogischen Akademien, Schulaufsichtsbeamte und Erziehungswissenschaftler einzuladen.

Die speziell für die Revision von Lehrplänen zu konstituierenden Arbeitsgruppen setzen sich - je nach Schulart (Fachrichtung) und Unterrichtsgegenstand verschieden - aus erfahrenen Lehrern, Schulaufsichtsbeamten, von Fall zu Fall beizuziehenden Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft, Vertretern der Interessenvertretungen sowie aus Beamten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zusammen.

Angesichts der Differenziertheit des berufsbildenden Schulwesens und der Vielzahl der Aufgaben, die mit einer Lehrplanreform verbunden sind, werden im allgemeinen keine institutionalisierten Kommissionen gegründet, sondern die Arbeitsgruppen im Sinne einer größtmöglichen Flexibilität nach Bedarf zusammengestellt und einberufen. So sind z.B. derzeit für den Bereich der Berufsschulen 6 Arbeitsgruppen, für jenen der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten 25 Arbeitsgruppen mit Lehrplanrevisionsarbeiten beschäftigt.

Die Gruppengrößen betragen im Durchschnitt - je nach Schulart (Fachrichtung) und Unterrichtsgegenstand und je nach dem Umstand, ob Experten hinzugezogen werden müssen - 3 bis 8 Personen.

Insbesondere bei den Berufsschulen wird die Vertretung einzelner Bundesländer besonders berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen reichen von der Interpretation von Lehrplänen über Empfehlungen für neue Lehrpläne bis hin zu konkreten Lehrplanentwürfen, die in der Folge dem Begutachtungsverfahren unterzogen werden.

- 11 -

Darüber hinaus besteht seit 1971 für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gemäß § 9 der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle ein Projekt, welches sich schwerpunktmäßig mit Entwicklungsarbeiten im Bereich "Lehrplangestaltung" unter teilweiser Bearbeitung der Bereiche "Prüfungsmethoden" und "Schaffung von Unterrichtsmaterial" (leg.cit) befaßt. Derzeit sind 8 Gruppen mit der Ausarbeitung von thematischen Strukturen und Lehrzielen samt illustrativen Beispielen beschäftigt, wobei bisher 55 Publikationen veröffentlicht wurden, die kostenlos an alle Lehrer des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes der betreffenden Schulart, an Beamte der Unterrichtsverwaltung sowie an Universitätsprofessoren und Kammern zum Zwecke der Evaluation übermittelt wurden. Diese curricularen Entwicklungsarbeiten haben sich auf folgende Verbesserungen der Lehrpläne ausgewirkt:

- Einheitliche Formulierung von gleichartigen Lehrplanteilen;
- Wegfall von als unwichtig oder nicht erfüllbar erkannten Lehrplanteilen;
- Präzise Formulierung, die
  - die Diskussion über Relevanz und Erreichbarkeit erleichtert;
  - besser als Entscheidungshilfe für den Lehrer geeignet ist, ob ein bestimmter Lehrinhalt gebracht werden soll oder nicht;
  - Verbesserung der Struktur (Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, Überlappungen, Auseinanderreißungen von Zusammengehörigem etc.).

Die Zahl der Arbeitsgruppen im Bereich der mittleren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung variiert je nach der Anzahl der Unterrichtsgegenstände, die novelliert werden sollen. Im Durchschnitt handelt es sich um etwa 4 bis 6 Arbeitsgruppen.

Den Arbeitsgruppen gehören hochqualifizierte Lehrer, zum Teil auch Direktoren und Schulaufsichtsbeamte sowie fallweise andere Experten aus speziellen Fachbereichen an.

Die Länge des Bestehens der einzelnen Arbeitsgruppen hängt von deren Aufgabenstellung bzw. "Leistung" ab und kann sich zwischen einigen Wochen und bis zu zwei Jahren und länger bewegen.

- 12 -

Die Anzahl der Sitzungen hängt ebenfalls von der Aufgabenstellung und dem Umfang der zu leistenden Arbeit ab; wird aber im Durchschnitt fünf bis sieben pro Schuljahr betragen.

Der Lehrplan der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen wurde in den Jahren 1975, 1978 und 1980, der Lehrplan der Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen in den Jahren 1976, 1978 und 1980 (teilweise) novelliert. Seit dem Schuljahr 1979/80 wird ein neuer Lehrplan des 5jährigen Lehrganges für die Ausbildung von Erziehern schulversuchsweise erprobt; desgleichen ist der Lehrplan des Lehrganges zur Ausbildung von Erziehern zu Sondererziehern seit 1978/79 und der Lehrplan des Lehrganges zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen zu Sonderkindergärtnerinnen seit 1977/78 schulversuchsweise in Erprobung (diese werden laufend ergänzt und korrigiert).

Im AHS-Bereich bestehen derzeit insgesamt 18 Projektgruppen; ihnen gehören an: hochqualifizierte Lehrer, meist auch Direktoren und Schulaufsichtsbeamte, meist auch ein Mitglied der für diese Schulversuche zuständigen Zentralen Arbeitsgruppe III des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung; ferner: Hochschullehrer als wissenschaftliche Konsulenten. - Den Projektgruppen Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde gehören ferner Vertreter der Arbeiterkammer, des ÖGB, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Vereinigung österr. Industrieller an. Die meisten seit 1972

durchschnittlich etwa 7 Sitzungen pro Schuljahr  
Vorläufig für den Bereich der 18 Versuchsschulen (in 8 Bundesländern): Versuchslehrpläne, die von den Projektgruppen aufgrund der laufenden Erfahrungen in den Versuchsschulen (mit denen sie jeweils durch eine Koordinator und durch Seminare mit den Versuchslehrern in ständigem Kontakt stehen) immer wieder revidiert werden. Sie werden jeweils nach Diskussion mit der Zentralen Arbeitsgruppe III vom BMUK für den Versuchsbereich in Kraft gesetzt.

Aus diesem Versuchsbereich (ohne Zusammenhang mit den organisatorischen Besonderheiten der Versuchsmodelle) wurden für die AHS

- 13 -

allgemein bereits übernommen und in Kraft gesetzt.

Biologie und Umweltkunde 1976 (BGBl.Nr. 577 und 607/76)

Mathematik 1978 (BGBl.Nr. 113/78).

Ferner wurden von anderen Lehrplan-Arbeitsgruppen die Lehrpläne für Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung ausgearbeitet (Unterstufe der AHS; siehe auch Hauptschule), die 1979 in Kraft getreten sind (BGBl.Nr. 145/79). Diesen drei Arbeitsgruppen haben angehört: erfahrene Lehrer, die Fachinspektoren, wissenschaftliche Konsulenten.

ad 6)

Nach Vorliegen der Entwürfe der einzelnen Lehrplanteile, womit bis Jahresende gerechnet wird, ist eine Phase der redaktionellen Überarbeitung geplant, bevor der Entwurf weiteren legislativen Maßnahmen zugeführt wird. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß die einzelnen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom Arbeitstempo und der unmittelbaren Verwertbarkeit der Produkte der einzelnen Arbeitsgruppen abhängig ist, worauf nur sehr bedingt Einfluß genommen werden kann.

Infolge der sich ändernden Voraussetzungen in Technik und Wirtschaft ist weiterhin ständig mit Änderungen der Lehrpläne der berufsbildenden Schulen zu rechnen.

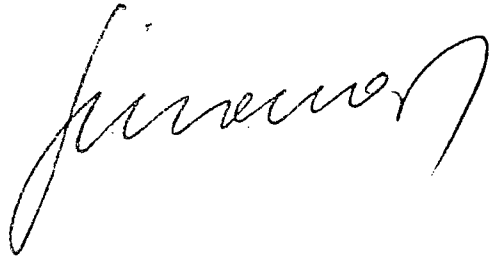
Abgesehen vom Verlauf der genannten Schulversuche im AHS-Bereich (über den die Schulreformkommission jeweils informiert ist), werden ausgehend von den genannten Lehrplanarbeiten (ohne Zusammenhang mit den organisatorischen Besonderheiten der Versuchsmodelle) und unter Einbeziehung der für die von der Unterstufe her zu erwartenden Eingangsvoraussetzungen für die Oberstufe die ausgereiften Lehrplanentwicklungen - über das normale Begutachtungsverfahren - für den AHS-Bereich jeweils in Kraft gesetzt werden.

Die ebenfalls aus der Versuchsarbeit (Zentrale Arbeitsgruppe III) entwickelten Arbeitsberichte zum Allgemeinen Bildungsziel, den Allgemeinen didaktischen Grundsätzen und zur Struktur von Lehrplänen der AHS wurden in der Schulreformkommission sehr positiv aufgenommen.

- 14 -

Die Lehrplanarbeiten für die Neuordnung der Ausbildung von Kindergärtnerinnen (5jährig) und Arbeitslehrerinnen bzw. Lehrer für Werkerziehung (voraussichtlich an den Pädagogischen Akademien) werden fortgeführt und demnächst abgeschlossen um sie der Schulreformkommission vorzulegen.

Die unter Punkt 5 Abs. 5 angeführten schulversuchsweise eingesetzten Lehrpläne werden nach entsprechender Bewährung offiziell im Verordnungswege erlassen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. J. J.', is positioned on the right side of the page.